

TRAVEL IUS

Ausgabe 2, 23. Februar 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Auszug aus Travel ius 2, 23. Februar 2011

7. Gefälschte Hotelbewertungen

Vor Kurzem erhalten wir von einer grossen Konsumentensendung in Deutschland die Anfrage, ob sich bei meinem Büro Hotelgäste über unrichtige Hotelbewertungen beklagen würden. Das TV-Magazin haben wir dann an die einschlägigen Konsumentenschutzmedien der Schweiz verwiesen – wir haben einfach keine solchen Beschwerden. Am gleichen Tag hat das ZDF in "ZDF Reporter unterwegs" eine Sendung über gefälschte Hotelbewertungen ausgestrahlt.

Wer die Sendung gesehen hat, wird auf Hotelbewertungen "pfeifen". Da werden Hotels ertappt, die eigene Bewertungen – natürlich nur positive – einstellen. Man verfasst schlechte Bewertungen über die Konkurrenz. Bis hin zum "Ghostwriter" der im Auftrage von Hotels fiktive positive oder negative Bewertungen, je nach Kundenwunsch, verfasst hatte.

Die Redaktorin testete dann grosse Hotelbewertungsportale mit einer fiktiven Bewertung: österreichisches Hotel mit eigenem Golfplatz und alle Zimmer mit Sicht aufs Matterhorn. Die Bewertungen wurden ohne Weiteres publiziert, obwohl mindestens ein Portal von sich behauptet, gefälschte Bewertungen zu erkennen und nicht zu veröffentlichen. – Nur das bewertete Hotel verfügt über keinen Golfplatz, geschweige denn, dass man von Österreich das Matterhorn sieht! – Zum Schluss der gute Rat der Präsentatorin: Man solle bei der Hotelsuche im Reisebüro nachfragen.

© Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago

info@reisebuerorecht.ch
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Sie können "Travel ius" kostenlos abonnieren:
http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung